

ERRATUM

Betrifft: Einwendung der Stadt Wels vom 29.07.2019

Diese Einwendung ist beim Layout der „Zusammenfassenden Bewertung“ leider an die falsche Stelle geraten.

Inhaltlich ist diese Einwendung der Stadt Wels unter A3 Amt der Oö Landesregierung ab Punkt 8.1.3. (Seite 217) behandelt.

In der digitalen Form des Berichtes („Zusammenfassende Bewertung“) ist dieser Fehler korrigiert und die Einwendung der Stadt Wels ist die Einwendung B3 und wird unter 8.1.4 behandelt.